

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der AfD**

#### **Thüringen verträgt kein zweites 2015 - Kein Landesaufnahmeprogramm für Afghanen!**

- I. Der Landtag bittet die Landesregierung zu berichten,
  1. wie viele Migranten aus Afghanistan gegenwärtig in Thüringen wohnhaft sind, welche Altersstruktur und welches Geschlecht sie haben;
  2. wie viele afghanische Staatsbürger seit dem Jahr 2015 jährlich nach Thüringen eingereist und wie viele ausgereist sind;
  3. wie viele afghanische Staatsbürger im Jahr 2021 monatlich jeweils nach Thüringen eingereist sind;
  4. wie hoch die jährliche Anerkennungsquote afghanischer Asylbewerber in Thüringen jeweils seit dem Jahr 2015 war (für das Jahr 2021 bitte den aktuellen Stand angeben);
  5. in welchen Thüringer Kommunen die in Thüringen lebenden afghanischen Staatsbürger ihren Wohnsitz und ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben;
  6. wie hoch jeweils die jährliche Zahl afghanischer Staatsbürger war, die in Thüringen seit dem Jahr 2015 zu Sprachkursen zum Erlernen der deutschen Sprache verpflichtet waren, angemeldet waren und wie viele dieser Personen den betreffenden Sprachkurs mit jeweils welchem Sprachniveau abgeschlossen haben;
  7. wie hoch der Anteil afghanischer Staatsbürger unter den Straftatverdächtigen in Thüringen seit dem Jahr 2015 jährlich jeweils war (für das Jahr 2021 auf Basis der Daten für die Monate Januar bis September) und um welche Straftaten es sich dabei jeweils handelte;
  8. wie viele afghanische Staatsbürger in Thüringen Sozialleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder aufgrund anderer Bestimmungen erhalten;
  9. was seitens der Landesregierung unternommen wurde und wird, um zum Schutz der Thüringer Bevölkerung sicherzustellen, dass sich unter nach Thüringen eingereisten beziehungsweise einreisenden afghanischen Staatsbürgern keine bereits bekannten und früher abgeschobenen Straftäter beziehungsweise keine "Gefährder" befinden.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. das am 31. August 2021 vom Kabinettt beschlossene Landesaufnahmeprogramm zur Ermöglichung einer Aufenthaltserlaubnis für Flüchtlinge aus Afghanistan zurückzunehmen;

2. keine Rechtsmittel gegen die ablehnende Entscheidung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat gegenüber dem genannten Landesaufnahmeprogramm einzulegen;
3. afghanische Staatsbürger, die aus EU- beziehungsweise anderen Drittstaaten nach Thüringen zugewandert sind, wieder in diese Staaten zu überstellen;
4. sich dafür einzusetzen, dass in Afghanistan verfolgte afghanische Staatsbürger ortsnah und im eigenen Kulturkreis Aufnahme finden können.

**Begründung:**

Die Landesregierung hat am 31. August 2021 ein Landesaufnahmeprogramm beschlossen, durch das Afghanen eine Aufenthaltserlaubnis ermöglicht werden soll. Die Umsetzung dieses Aufnahmeprogramms wurde vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat kurz darauf einstweilen verhindert. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Ansinnen der Landesregierung nach der Bundestagswahl vom 26. September 2021 nicht doch weiterverfolgt wird. Eine weitere Zuwanderung aus Afghanistan, die überwiegend eine Zuwanderung in das deutsche Sozialsystem darstellt, wird eine Vertiefung der gesellschaftlichen Spaltung in Thüringen nach sich ziehen, da eine solche Zuwanderung auf breite Skepsis und Ablehnung in der Bevölkerung stößt. Dies umso mehr, als die Zuwanderung negative Auswirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung im Freistaat Thüringen erwarten lässt und Medienberichte über die Evakuierungen von Afghanen aus Kabul im Sommer 2021 außerdem Anlass zur Besorgnis geben, dass sich unter diesen Personen auch bereits abgeschobene Straftäter befinden.

Für die Fraktion:

Braga